



OKR Stefan Ark Nitsche
Prozessleitung Miteinander der Berufsgruppen
Ev.-Luth. Landeskirchenamt
Postfach 20 07 51
80007 München

Nürnberg/Erlangen, 08.01.2018

- Einmalzahlung ÖR für 2017 -

Sehr geehrter Herr OKR Nitsche,
sehr geehrter Herr OKR Völkel,

im August 2017 erhielten alle Religionspädagog*innen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis eine „**Einmalzahlung ÖR für 2017**“ in Höhe von **500,00 €**. Natürlich wissen wir, dass die Kirchenleitung und die Rechtsabteilung der Landeskirche sich grundsätzlich darauf verständigt haben, staatliche Regelungen im Beamtenrecht zu übernehmen und begrüßen dies im Sinne der Einfachheit und Umsetzbarkeit von Abläufen.

Gleichzeitig ist die Ev.-Luth. Kirche nicht der Freistaat, sondern sie ist ein **System mit Freiräumen, die gefüllt sein wollen** mit dem, was Kirche ausmachen kann. Wir verstehen die Prozesse „PuK“, „Zusammenarbeit der Berufsgruppen“ und „Vorsteuerung“ als inhaltliche Suchbewegungen in einer anderen, zukunftsweisenden Richtung: mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit um des Inhalts willen.

Auf dem Hintergrund der aktuellen kirchenpolitischen Debatten sorgt die Einmalzahlung für Irritation unter Mitgliedern unserer Berufsgruppe (Angestellten und Beamten gleichermaßen).

Nicht nur, weil die Zahlung nicht öffentlich kommuniziert wurde, sondern besonders aus inhaltlichen Gründen:

- Wie ist eine Einmalzahlung ausschließlich aufgrund des Beamtenstatus während der jetzigen **Diskussionen um ein „wohlbehaltenes“ Arbeiten ALLER Mitarbeitenden** erklärbar?
- Wie können **Sonderzahlungen in Zukunft** dazu beitragen, die **Zufriedenheit aller kirchlichen Mitarbeitenden zu steigern** und die **Gerechtigkeit zwischen den Berufsgruppen** zu erhöhen?
- Wie kann in **Zukunft vermieden werden, dass ungleiche Strukturen** durch Sonderzahlungen bzw. den Ausschluss von Sonderzahlungen auch noch **verstärkt werden?**

- Wo können **zeitgemäße und evangelische Konzepte der Entlohnung und Würdigung entwickelt und ausprobiert** werden (z.B. gerechte Gehaltsgefüge und Modelle gerechter Sonderzahlungen, aber auch die Entwicklung von Möglichkeiten des freiwilligen Verzichts...)?

Eine **Prüffrage für den Erfolg gerechter (Sonder-)Zahlungen** könnte dabei in Zukunft sein:

„Können wir diese (Sonder-)Zahlung transparent kommunizieren, in die Öffentlichkeit hinein und unter den kirchlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen?“

Wir freuen uns, wenn wir unsere Einschätzung als Berufsverband einbringen können, wenn es um die Entwicklung von gerechten Konzepten von Entlohnung und Würdigung in der ELKB geht.

Vielen Dank zunächst für die Klärungen, aber auch für Ihre Aufmerksamkeit für die entstandene Unruhe unter den Mitarbeitenden, die Ihnen anvertraut sind.

Mit besten Grüßen,



Gerlinde Tröbs
1. Vorsitzende VERK e.V.



Anne-Lore Mauer
2. Vorsitzende VERK e.V.

Verteiler:

Prozessleitung Miteinander der Berufsgruppen

OKR Stefan Ark Nitsche

Leiter der Personalabteilung

OKR Helmut Völkel

Zur Kenntnis:

Berufsgruppenreferent der Religionspädagog*innen/Katechet*innen

Jochen Bernhardt

vkm Bayern

Gerd Herberg